

## Informationen für neue Schulen im Programm

Herzlich willkommen im Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“! Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über alle Punkte des Programms, die für Sie als teilnehmende Schule relevant sind.

### Zielsetzungen und Rahmenbedingungen des Programms

Mit dem seit dem Jahr 2006 existierenden Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ sollen vor allem benachteiligte Schüler/innen bei der Bewältigung schulischer Anforderungen unterstützt werden.

Inhaltliche Schwerpunkte des Programms sind:

- Gestaltung von Übergängen
- Prävention von Schuldistanz
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Gewaltprävention
- Partizipation und Demokratiebildung
- Suchtprävention
- Gesundheitsförderung
- Elternarbeit
- Kinderschutz
- Inklusion
- Vernetzung im Tandem/Tridem
- Mitwirkung in innerschulischen Gremien, AGs usw.
- Unterstützung bei der Öffnung in den Sozialraum oder der Einbindung Dritter an den Ort Schule
- Mitwirkung in außerschulischen Gremien, AGs, Netzwerken usw.

Jede Schulleitung überlegt, in welchen der genannten Bereiche der größte Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung an ihrem Standort besteht und stimmt sich darüber mit dem durchführenden Träger der freien Jugendhilfe ab.

### Die nächsten Handlungsschritte zur Einführung von Jugendsozialarbeit

#### ■ Auswahl eines freien Trägers der Jugendhilfe

Die Schule geht eine auf Dauer angelegte Kooperation mit einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe ein. Eine sozialpädagogische Fachkraft, die beim Träger angestellt ist, wird fest an der Schule eingebunden und ist als verlässliche Ansprechperson für die Kinder bzw. Jugendlichen, die Eltern und das Kollegium vor Ort. Bevor die Kooperation zustande kommt, stimmt sich die Schule mit dem Jugendamt über die Trägersauswahl ab.

#### ■ Kooperationsvertrag

Die Zusammenarbeit wird anhand eines standardisierten Kooperationsvertrags geregelt, in dem auch relevante Punkte wie Daten- und Versicherungsschutz festgelegt sind. Der Kooperationsvertrag verpflichtet die Schule, der Jugendsozialarbeit einen eigenen Raum und einen eigenen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag wird von der Schulleitung und dem Träger unterschrieben und anschließend vom Träger in den Bezirk versandt. Regionale Schulaufsicht, Jugendamt und Schulamt zeichnen den Vertrag mit.

#### ■ Tandem bzw. Tridem

Die Schulleitung wählt eine Lehrkraft sowie an Grundschulen zusätzlich eine/n Erzieher/in aus, die zusammen mit der sozialpädagogischen Fachkraft ein Tandem bzw. Tridem bildet bzw. bilden. Dieses Team trifft sich regelmäßig, bespricht fallbezogene und -übergreifende Themen und besucht gemeinsam die verpflichtenden programminternen Fortbildungen (je nach Schulart bis zu viermal im Jahr).

## **Weitere Schritte und wichtige Punkte im Laufe des Jahres**

### ■ **Jährliche Zielvereinbarung**

Träger und Schulleitung besprechen die Zielsetzungen der Jugendsozialarbeit an der Schule und legen gemeinsam in einer sogenannten Zielvereinbarung drei bis maximal fünf Entwicklungsziele für das folgende Kalenderjahr fest. Die Zielvereinbarung ist Bestandteil des jährlichen Antrags zur Fortsetzung der Jugendsozialarbeit an der Schule und beschreibt mittels Zielformulierung, Maßnahmen zur Umsetzung und Erfolgsindikatoren, wie die Jugendsozialarbeit weiterentwickelt werden soll – beispielsweise indem ein neues Angebot etabliert oder ein bereits bestehendes Angebot an neue Bedarfe angepasst wird. Die weitere Abwicklung übernimmt der Träger, d. h. er füllt zum Ende jedes Kalenderjahres den Antrag in der Datenbank der Programmagentur aus und reicht die von Schulleitung und Träger unterzeichnete Zielvereinbarung sowie ggf. weitere Unterlagen bei der Programmagentur ein.

### ■ **Jährliches Auswertungsgespräch**

Einmal im Jahr findet ein Auswertungsgespräch an der Schule statt. Daran nehmen neben der im Programm tätigen sozialpädagogischen Fachkraft der Träger und die Schulleitung teil; weiterhin werden Vertreter/innen des Jugendamtes, der Schulaufsicht, der Programmagentur und ggf. weitere Personen zu dem Gespräch eingeladen. Das Auswertungsgespräch gibt allen Kooperationspartnern und Kooperationspartnerinnen die Gelegenheit, auf das vergangene Jahr zurückzublicken und die Zielerreichung der Jugendsozialarbeit zu reflektieren. Gleichzeitig kann es dazu genutzt werden, gemeinsam in die Planung der neuen Ziele für das kommende Jahr einzusteigen.

### ■ **Projekt- und Fortbildungsmittel**

Für die Arbeit mit der Zielgruppe stehen der Jugendsozialarbeit an der Schule jährlich 1.800 Euro Projekt- und Fortbildungsmittel zur Verfügung, die u. a. für Projekte mit Schülerinnen und Schülern oder Eltern, für Supervision (auch im Tandem/Tridem) oder für Materialien, bspw. im Rahmen des sozialen Lernens etc., verausgabt werden sollen. Der zweckgemäße Einsatz der Mittel ist zwischen Träger und Schule abzustimmen, die Abrechnung der Mittel erfolgt durch den Träger.

Unter den genannten Bedingungen soll eine intensive, systematische und dauerhafte Kooperation von Schule und Jugendhilfe entstehen, in der beide Partner gemeinsam die Verantwortung für die Persönlichkeitsentwicklung und den Schulerfolg der Schüler/innen tragen.

Weitere Fragen zum Programm beantworten wir gern auch telefonisch. Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Team der Programmagentur

+49.30 2888 496 0

+49.30 2888 496 20 fax

[programmagentur@stiftung-spi.de](mailto:programmagentur@stiftung-spi.de)

[www.spi-programmagentur.de](http://www.spi-programmagentur.de)